

3729/AB
= Bundesministerium vom 07.12.2020 zu 3678/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.653.455

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3678/J-NR/2020 betreffend Chaos beim Vorgehen bei Verdachtsfällen und COVID-19 Infektionen an Schulen, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 7. Oktober 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Ist es Ihre Aufgabe als Bildungsminister ein einheitliches Vorgehen der Gesundheitsbehörden bei Verdachtsfällen und COVID-19 Infektionen an Schulen sicherzustellen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, welche Behörde ist hierfür zuständig?*
 - c. *Wenn nein, haben Sie Gespräche mit der zuständigen Behörde geführt, um eine einheitliches Vorgehen voranzutreiben? Wenn ja, mit welchen Behörden und wann? Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn ja, warum haben Sie bis 4 Wochen nach Schulbeginn gewartet, um Gespräche mit dem Gesundheitsminister bezüglich einheitlichen Vorgehensweisen zu beginnen?*

Es zählt zu den Aufgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung einschließlich der nachgeordneten Bildungsdirektionen, einen reibungslosen Schulbetrieb sicherzustellen. Das erfolgt im Rahmen der Güterabwägung zwischen Bildungs- und Präventionsmaßnahmen, um einen möglichst weitgehenden Normalbetrieb an den Schulen zu gewährleisten. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat daher sämtliche Vorbereitungsarbeiten weit vor und über den Sommer darauf ausgerichtet, Richtlinien und Maßnahmen für einen sicheren Schulstart im Herbst sowie einen geregelten Schulbetrieb auch vor dem Hintergrund volatiler Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bereitzustellen.

Analog zu den Arbeiten im Gesundheitsministerium wurden am 17. August 2020 die Publikationen „Schule im Herbst“, die „Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen“ sowie das „Hygiene- und Präventionskonzept“ bereitgestellt. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung arbeitet diesbezüglich in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Am 22. Oktober 2020 wurden gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz die „Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien“ nach intensivem Abstimmungsprozess mit Bildungsdirektionen und Landessanitätsdirektionen im Erlasswege an die Schulen übermittelt. Ziel dieser gemeinsamen Strategie ist es, die Schulen bei den Testverfahren zu entlasten, schneller Gewissheit über Testergebnisse zu erhalten und die Kooperation der Schulbehörden mit den Gesundheitsbehörden im Fall von Ausbrüchen in der Schule zu verbessern.

Das oberste Ziel ist und bleibt, möglichst umfassend Normalität und ein Höchstmaß an gewohnter Struktur im schulischen Betrieb zu gewährleisten – auch, wenn Ampelfarben wechseln. Die Verfahrensleitlinien sollen die Schulen in der Abwicklung der einzelnen Szenarien unterstützen und anleiten. Die Ausführungen des Gesundheitsressorts zum Vorgehen der Gesundheitsbehörden in Zusammenhang mit Verdachtsfallabklärung, Teststrategie und Kontaktpersonenmanagement werden detailliert dargestellt und geben Handlungsanleitungen vor.

Zu Frage 2:

- *Ist es Ihre Aufgabe als Bildungsminister ein einheitliches Vorgehen bei Verdachtsfällen und COVID-19 Infektionen an elementarpädagogischen Einrichtungen sicherzustellen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, welche Behörde ist hierfür zuständig?*
 - c. *Wenn nein, haben Sie Gespräche mit der zuständigen Behörde geführt, um eine einheitliches Vorgehen voranzutreiben? Wenn ja, mit welchen Behörden und wann?*
Wenn nein, warum nicht?
 - d. *Wenn ja, warum besteht im elementarpädagogischen Bereich noch keine einheitliche Vorgehensweise?*

Es darf darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung die Zuständigkeit für das Kindergartenwesen – mit Ausnahme der Ausbildung der Elementarpädagoginnen und- pädagogen – den Ländern obliegt. Es ist Aufgabe des jeweiligen Landes, gemeinsam mit den jeweils zuständigen Gesundheitsbehörden, ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten.

Darüber hinaus wurden analog zum Schulbereich Empfehlungen für ein einheitliches Vorgehen für den elementaren Bereich veröffentlicht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3:

- Wenn es, wie nach Ihrer Aussage vom 04.10.2020 in der Sendung, Hohes Haus' kein Mysterium sei, ein einheitliches Vorgehen bei Verdachtsfällen und Erkrankungen zu erstellen, warum waren Sie hierzu von Juni bis Oktober untätig und warum ist bis dato noch kein einheitliches Vorgehen erstellt und kommuniziert worden?

Die Zuständigkeit zur Abklärung von Verdachtsfällen liegt bei den Gesundheitsbehörden, die in mittelbarer Bundesverwaltung tätig sind. Schulleitungen haben Verdachtsfälle anzuzeigen, die weitere Bearbeitung obliegt den Gesundheitsbehörden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Für das Zusammenwirken von Schulleitung und Gesundheitsbehörde liegen klare Richtlinien vor.

Zu Frage 4:

- Wurde der im COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch für Schulen angesprochene Umgang mit Corona Verdachtsfällen mit dem Gesundheitsministerium abgesprochen?
- a. Wenn ja, wann wurden die Gespräche hierzu geführt?
 - b. Wenn ja, wer waren die Personen, die diese Gespräche geführt haben?
 - c. Wenn ja, warum war eine einheitliche Vorgehensweise kein Teil dieser Gespräche?
 - d. Wenn ja, waren auch Lehrer- und Elternvertreter zu diesen Gesprächen geladen? Wenn nein, warum nicht?
 - e. Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist seit Beginn der Covid-19-Krise in Gesprächen und Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz zu den gemeinsam veröffentlichten Verfahrensleitlinien und Begleitmaßnahmen. Auch Elternverbände werden regelmäßig informiert und eingebunden.

Zu Frage 5:

- Wurde der im COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch für elementarpädagogische Einrichtungen angesprochene Umgang mit Corona Verdachtsfällen mit dem Gesundheitsministerium abgesprochen?
- a. Wenn ja, wann wurden die Gespräche hierzu geführt?
 - b. Wenn ja, wer waren die Personen, die diese Gespräche geführt haben?
 - c. Wenn ja, warum war eine einheitliche Vorgehensweise kein Teil dieser Gespräche?
 - d. Wenn ja, waren auch Elternvertreter und Vertreter der Elementarpädagoginnen zu diesen Gesprächen geladen? Wenn nein, warum nicht?
 - e. Wenn nein, warum nicht?

Dazu wird auf die vorstehenden Ausführungen zu Fragen 1, 2 und 4 verwiesen.

Zu Frage 6:

- Das COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch für elementarpädagogische Einrichtungen sowie für Schulen sieht vor, dass bei Verdachtsfällen den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde gefolgt wird: „Alle Anweisungen erfolgen jeweils durch die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde.“ Wurde seitens des Ministeriums mit den Landeshauptleuten bzw. den Landesgesundheitsbehörden gesprochen, wie die Abläufe an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen gelingen können?
- a. Wenn ja, wann wurden die Gespräche hierzu geführt?
 - b. Wenn ja, wer waren die Personen, die diese Gespräche geführt haben?
 - c. Wenn ja, warum war eine einheitliche Vorgehensweise kein Teil dieser Gespräche?
 - d. Wenn ja, waren auch Lehrer-, Elternvertreter und Vertreter der Elementarpädagoginnen zu diesen Gesprächen geladen? Wenn nein, warum nicht?
 - e. Wenn nein, warum nicht?

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Frage 2 stellen die Hygiene- und Präventionsmaßnahmen hier eine Empfehlung dar. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung steht auch mit den zuständigen Landesbehörden in regelmäßiger Austausch. Die Verantwortung der gesundheitsbehördlichen Umsetzung fällt wie bereits ausgeführt in den Vollzugsbereich der Länder.

Zu Frage 7:

- Wann und mit wem haben Sie bis zur Beantwortung dieser Anfrage Gespräche über eine einheitliche Vorgehensweise bei Verdachtsfällen und COVID-19 Infektionen geführt? Bitte um detaillierte Auflistung.

Es wurden mit allen verantwortlichen Stellen, insbesondere mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz entsprechende Gespräche geführt. Darüber hinaus wurden Fachexpertinnen und Fachexperten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Beratung beigezogen.

Zu Frage 8:

- Waren Lehrer-, Elternvertreter und Vertreter der ElementarpädagogInnen zu diesen Gesprächen geladen. Wenn nein, warum nicht?

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu Frage 4 verwiesen.

Zu Frage 9:

- Waren Vertreter der Gesundheitsbehörden der Bundesländer zu diesen Gesprächen geladen? Wenn nein, warum nicht?

Ja, es gab gemeinsame Gespräche mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz und den Landessanitätsdirektionen.

Zu Frage 10:

- *Wann und wie werden Schulen, elementarpädagogischen Einrichtungen und Eltern über die Vorgehensweise informiert?*

Elementarpädagogische Einrichtungen werden über die zuständigen Ämter der Landesregierung informiert. Weitere Informationen liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht vor.

Die „Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien“ wurden im Erlasswege den Bildungsdirektionen mit dem Ersuchen übermittelt, diese an öffentliche Schulen sowie an Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht zur Kenntnis zu bringen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bietet eine umfassende Information auf seiner Website unter

[https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html.](https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html)

Wien, 7. Dezember 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

